

VEGETARISCHE / VEGANE KARTE

FÜR DEN KLEINEN HUNGER

- ✓ Bruschetta ^{A,O} 9,00
Avocado / Oliven / Tomaten
- Crispy Ei ^{A, C, G, M, O} 10,00
Erdäpfelsalat / Vogerlsalat
- ✓ Hummus ^{A, N, O} 6,50
Minze / Pitabrot
- ✓ Frühlingsrollen ^{A, E, F, L, N, O} 9,50
Erdnuss-Koriandersauce

VORSPEISEN & SALATE

- Burrata ^{G,O} 13,00
Büffelmozzarella / Peperonata / Pesto
- ✓ Tofu ^{A, F, H, L} 12,50
Reisblatt / Tofu / Koriander / Sesam
- ✓ Wiener Gartensalat ^{L, M, O} 6,50 / 12,50
Auswahl an Blattsalaten / Kirschparadeiser / Feldgurken
- Griechischer Salat ^{G, M, O} 10,50 / 15,50
Eisbergsalat / Paradeiser / Feldgurken / Fetakäse / Oliven

SUPPEN


- ✓ Paradeisersuppe ^G 7,50
Basilikum Pesto
- Linsensuppe ^{A, C, G} 7,00
Bergamotteöl / Kadaifi

VEGETARISCHE / VEGANE KARTE

HAUPTGERICHTE

Piccata von der Zucchini ^{A, C, G} Gemüse-Spaghetti / Pinienkerne / Paradeiser	13,50
Spaghetti ^A oder Penne ^A Arrabiata ^G oder Pesto ^G	14,00 / 18,50
Clubsandwich Veggie ^{A, C, G, L, O} Gegrilltes Gemüse / Eisbergsalat / Olivencreme Tofu / Tomate / Cole slaw / Pommes Frites	16,50
Ravioli ^{A, C, G} Basilikum / Zitrone / Rote Rübe	18,00

DESSERTS

Marillenpalatschinken ^{A, C, G, O} Wachauer Marillenmarmelade Vanilleeis	9,00
Wiener Apfelstrudel ^{A, C, G, H, O} Vanilleeis / Schlagobers	8,50
Crème Brûlée ^{A, C, G} Orange / Rosmarin	12,00
 Kokoscreme Ananas / Passionsfrucht Granatapfel	12,50

Allergeninformation gemäß Codex-Empfehlung		Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen
Kurzbezeichnung	Buchstaben code *	steht für
glutenhaltiges Getreide	A	Glutenhaltiges Getreide, namentlich Weizen (alle Weizenarten und Weizenabkömmlinge, die in Österreich **) zusätzlich zu den genannten Namen Dinkel und Khorasan Weizen weiters als Kamut, Emmer, Einkorn und Grünkern im Handel erhältlich sind), Roggen, Gerste, Hafer oder Hybridstämme davon, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, ausgenommen a) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose ¹ b) Maltodextrine auf Weizenbasis ¹ c) Glukosesirupe auf Gerstenbasis d) Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs
Krebstiere	B	Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
Ei	C	Eier von Geflügel und daraus gewonnene Erzeugnisse
Fisch	D	Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer a) Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitung verwendet wird b) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird
Erdnuss	E	Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
Soja	F	Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, ausser a) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett ¹ b) natürliche gemischte Tocopherole (E 306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen c) aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen d) aus Pflanzenösterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen
Milch oder Laktose	G	Milch von Säugetieren wie Kuh, Schaf, Ziege, Pferd und Esel und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer a) Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs b) Lactit
Schalenfrüchte	H	Schalenfrüchte, namentlich Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Kaschunüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien, Macademia- oder Queenslandnüsse sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, ausser Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs
Sellerie	L	Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
Senf	M	Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
Sesam	N	Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
Sulfite	O	Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind.
Lupinen	P	Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
Weichtiere	R	Weichtiere wie z.B. Muscheln, Austern, Schnecken und daraus gewonnene Erzeugnisse

¹und daraus gewonnene Erzeugnisse, soweit das Verfahren das sie durchlaufen haben, die Allergenität, die von der EFSA für das entsprechende Erzeugnis ermittelt wurde, Erzeugnis ermittelt wurde, aus dem sie gewonnen wurden, wahrscheinlich nicht erhöht. Siehe dazu nähere Erläuterungen im nationalen Fragen- und Antworten-Katalog des BMG.
*) nur in Verbindung mit der entsprechenden Legende zulässig.
) in dieser Form erläutert im nationalen Fragen und Antworten-Katalog des BMG.

WICHTIGE INFORMATION ZU ALLERGENEN

Eine Nennung erfolgt, wenn die bezeichneten Stoffe oder daraus hergestellte Erzeugnisse als Zutat im Endprodukt enthalten sind.

Die Kennzeichnung der 14 Hauptallergene erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (EU-Lebensmittelinformationsverordnung 1169/2011).

Es gibt darüber hinaus auch noch andere Stoffe, die Lebensmittelallergien oder Unverträglichkeiten auslösen können.